



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Susann Biedefeld SPD,**

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze und
Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Radeln in Bayern – Radwegebenutzungspflicht systematisch überprüfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kommunen und die unteren Straßenverkehrsbehörden anzuregen, sämtliche Radwege auf deren Benutzungspflicht hin zu überprüfen und dafür Sorge zu tragen, dass überall dort, wo die besondere Gefahrenlage nicht gegeben ist, die Benutzungspflicht aufgehoben wird.

Über die Ergebnisse dieser systematischen Überprüfung ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu berichten.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte mit dem Urteil vom 18. November 2010 (Az.: BVerwG 3 C 42.09) dass die Benutzungspflicht von Radwegen nur da angeordnet werden darf, wo auf Grund besonders örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht. Die Anhörung „Zeitgemäße Radverkehrsführung im Straßenraum des Freistaats Bayern“ hat ergeben, dass in den Kommunen bisher kaum eine systematische Überprüfung erfolgt ist. Angesichts der Tatsache dass Radwege vielfach bauliche Mängel aufweisen und in aller Regel direkt neben Fußgängerwegen situiert sind und angesichts der vielfältigen Formen des Radfahrens in puncto Tempo, Auslastung, Nutzen von Lastenrädern bzw. Anhängern, Gebrauch von Pedelecs, Rennrädern, Kinderrädern ergeben sich oft brisante Gefahrensituationen, so dass ein Ausweichen auf den Straßenraum in Konkurrenz zum motorisierten Verkehr gerade im städtischen Raum unverzichtbar ist.